

Wie kann ich mich für einen Betreuungsplatz anmelden?

Wann kann ich mich vormerken?

Für die Betreuung bis zum 3. Geburtstag

- Ab der Geburt möglich
- Mindestens 6 Monate vor dem Wunschaufnahmedatum
- Es gibt keinen Stichtag

Für die Betreuung ab dem 3. Geburtstag

- Ab der Geburt möglich aber...
- ... spätestens bis zum Stichtag im Februar vor Beginn des betreffenden Kindergartenjahres

Wie erstelle ich eine Vormerkung?

- Entweder: online unter www.reutlingen.de/anker

Die Online-Vormerkung ist unter folgendem Link möglich. Zur Anmeldung sind eine E-Mail-Adresse und ein Passwort notwendig.

Anmeldung über AnKeR

- Oder: nach Terminvereinbarung persönlich im Rathaus bzw. telefonisch.

Jetzt Telefontermin oder persönlichen Termin vereinbaren

Vor der Erstellung der
Vormerkung müssen Sie sich
zuerst auf der Plattform
registrieren.

Vormerkung für Kindertagesbetreuung in Reutlingen

Benutzeranmeldung

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Kennwort ein,
um sich anzumelden

E-Mail	<input type="text"/>
Kennwort	<input type="password"/>
	<input type="button" value="Login"/> Kennwort vergessen?

Registrieren ▶

Bevor Sie die zentrale Vormerkung nutzen können,
füllen Sie bitte das [Registrierungsformular](#) aus.

Registrierung für Vormerkungen Reutlingen

Anrede Frau Herr

Name

Vorname

Email

Kennwort (frei wählbar, 8 bis 16 Zeichen)

Kennwort
wiederholen (zu Ihrer Sicherheit)

Datenschutz Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert

Danach werden in einem ersten Schritt Daten der anmeldenden Person und Informationen über die Beschäftigung der Erziehungsberechtigten erfragt.

Anmeldende Person

Anrede* Frau Herr

Vorname* Name*

außerhalb Deutschland

PLZ* Ort*

Straße* andere Straße Nr.*

Telefon / Mobil*

Mobil

Geburtsdatum* Datum

E-Mail

Verhältnis zum Kind*

Bedarfskriterien

Beschäftigung

Beschäftigungsumfang

Hinweis ACHTUNG! FÜR JEDE VORMERKUNG MÜSSEN SEPARATE NACHWEISE EINGEREICHT WERDEN! OHNE NACHWEIS WIRD DIE EINTRAGUNG GELÖSCHT! Bitte füllen Sie als Nachweis für JEDEN Beschäftigten unseren [Beschäftigungsnachweis](#) aus (andere Nachweise werden nicht akzeptiert) oder reichen Sie uns eine Schul-/Studienbescheinigung ein. Einzutragen ist der Beschäftigungsumfang des Elternteils mit der geringeren Stundenanzahl. Wenn Sie arbeitssuchend sind, ist kein Beschäftigungsumfang einzutragen. Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, selbständig sind, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind, eine Arbeit suchen oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Anschließend werden die Daten Ihres Kindes benötigt.

Kind

Vorname* Name*

außerhalb Deutschland

PLZ* Ort*

Straße* andere Straße Nr.*

Geburtsdatum*

Geschlecht Junge Mädchen divers

Wechsel aus
anderer Einrichtung

Hinweis: Bitte lassen Sie die vorhergehende Betreuung in einer Kindertageseinrichtung/in der Kindertagespflege bis zum 3. Geburtstag für eine anschließende Betreuung ab dem 3. Geburtstag durch den [Betreuungsnachweis](#) bestätigen. Bei einem Einrichtungswechsel aufgrund eines Umzuges kann auch die bisherige Betreuung ab dem 3. Geburtstag berücksichtigt werden. Lassen Sie sich hierzu vom AnKeR beraten.

Aufnahme gewünscht am*

↑ Außerdem müssen Sie ein Wunschaufnahmedatum angeben.


Beachten Sie, dass die meisten Krippen frühestens ab 1 Jahr aufnehmen und die Aufnahme in den Kindergarten normalerweise erst ab dem 3. Geburtstag möglich ist.

Im nächsten Schritt können Sie nun bis zu drei Wunscheinrichtungen mit einem gewünschten Betreuungsangebot angeben.

Einrichtung 1

gewünschtes
Betreuungsangebot* (schränkt die Auswahl der Einrichtungen ein!)


gewünschte
Einrichtung 1*

Infos zu den
Einrichtungen 

Einrichtung 2

gewünschtes
Betreuungsangebot* (schränkt die Auswahl der Einrichtungen ein!)


gewünschte
Einrichtung 2

Infos zu den
Einrichtungen 

Einrichtung 3

gewünschtes
Betreuungsangebot* (schränkt die Auswahl der Einrichtungen ein!)

gewünschte
Einrichtung 3

Infos zu den
Einrichtungen 

Wir empfehlen allen Eltern, die Möglichkeit der drei Wunscheinrichtungen zu nutzen.

Geben Sie jedoch bitte nur Einrichtungen an, in denen Sie Ihr Kind auch wirklich betreuen lassen möchten!

Denken Sie an die Nachweise über...

- ... die Beschäftigung der Erziehungsberechtigten
- ... die Betreuung bis zum 3. Geburtstag

Achtung! Es werden nur Nachweise auf unseren Formularen akzeptiert.

- Die Nachweise können wie folgt eingereicht werden:
 - ... per Post
 - ... per E-Mail
 - ... persönlich im Rathaus (Rathaus-Info)

Wie werden die Plätze vergeben?

- In allen Einrichtungen anhand der Platzvergabekriterien
- Die Kriterien sind:
 - die Beschäftigung der Erziehungsberechtigten
 - die Betreuung bis zum 3. Geburtstag
 - die Betreuung ab dem 3. Geburtstag (nur bei Um-/Zuzugskindern!)
 - eine besondere Lebenslage
 - kein Betreuungsplatz im Vorschulalter
- Nachrangige Kriterien:
 - Geschwisterkinder in der Einrichtung
 - das Alter des Kindes

1. Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz

Ein(e)/Beide Erziehungsberechtigte(r) arbeitssuchend	5 Punkte
Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) beschäftigt	5 Punkte
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt	10 Punkte
Ein(e) Alleinerziehende(r) beschäftigt	11 Punkte

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

2. Kriterien zum Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform

Kein Beschäftigungsumfang	0 Punkte
Geringfügig (unter 16 Stunden/Woche)	1 Punkt
Halbtags (ab 16 bis unter 28 Stunden/Woche)	2 Punkte
Ganztags (ab 28 Stunden/Woche)	3 Punkte

Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand der/des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend. Arbeitssuchende haben keinen Beschäftigungsumfang.

3. a) Berücksichtigung bisherige Betreuung U3 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres b) Berücksichtigung bisherige Betreuung Ü3 (nur bei Umzug)

10 bis unter 30 Stunden	2 Punkte
ab 30 Stunden	5 Punkte

a) Anerkannt wird eine Betreuung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab 10 Stunden Betreuungsumfang pro Woche für eine anschließende Betreuung ab dem 3. Geburtstag.

b) Anerkannt wird eine Betreuung ab dem 3. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung ab 10 Stunden bei einem Umzug von außerhalb in die Stadt Reutlingen oder bei einem Umzug innerhalb der Stadt Reutlingen und einer Entfernung von über 5 km vom neuen Wohnort zur bisherigen Kindertageseinrichtung.

4. Mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt erhalten vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot:

a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.	100 Punkte
b) Kinder, bei denen gemäß § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden.	100 Punkte
c) Kinder, deren schwierige Lebenslage analog a) und b) bekannt, aber vom Jugendamt (noch) nicht offiziell bestätigt ist.	100 Punkte

5. Vorschulkinder

Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung	100 Punkte
--	------------

6. Weitere Kriterien bei sonst gleichen Rahmenbedingungen

Geschwisterkind in der Einrichtung	Vorrang von Kindern, deren Geschwister schon in der Einrichtung sind, wenn beide Kinder dann gleichzeitig betreut werden
Alter des Kindes	Ältere Kinder haben Vorrang (Ausnahme: jüngere Kinder im Hort)

Wie erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommt?

- Die Plätze werden nach den Platzvergabekriterien in den Kindertageseinrichtungen direkt vergeben.
- Die Zusage erfolgt im laufenden Kindergartenjahr direkt über die Einrichtung.
- Zum Stichtag gibt es ein zentrales Informationsschreiben über das Ergebnis der Platzvergabe.

Informieren Sie sich über die Einrichtungen!

- Vereinbaren Sie Besichtigungstermine bei den in Frage kommenden Einrichtungen.
- Bitte geben Sie nur Einrichtungen in der Vormerkung an, in denen Sie Ihr Kind auf jeden Fall betreuen lassen möchten!